



## AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Onlineshop, Veranstaltungen, Reisen, Seminare, und Prüfungen des Tatsu-Ryu-Bushido

Stand: 22. Oktober 2012 (Alt 19. November 2011)

### Geltungsbereich Veranstalter:

- World Tatsu-Ryu-Bushido Kai (Tatsu-Ryu-Bushido – Christian Wiederanders e.K. – HRA 60400)
- Deutsche Tatsu-Ryu-Bushido Kai e.V. (VR 2287 in Ludwigshafen/Am Rhein)
- Tatsu-Ryu-Bushido Waldbronn e.V. (VR in Ettlingen)
- Budo-Club-Limburgerhof e.V. (VR 1961 in Ludwigshafen/Am Rhein)

### Geltungsbereich Onlineshop:

- Tatsu-Ryu-Bushido – Christian Wiederanders e.K. – HRA 60400

### Bereiche dieser AGB

- a. AGB für Veranstaltungen des Tatsu-Ryu-Bushido (§ 1 – §16)
- b. AGB für den Onlineshop des Tatsu-Ryu-Bushido (§ 17 - § 30)
- c. Stilbeschreibung des Tatsu-Ryu-Bushido
- d. Verhaltensregeln "7 Tugenden" im Tatsu-Ryu-Bushido

### Inhalt dieser AGB

1. EVENT: Anmeldung und Abschluss von Verträgen zu Veranstaltungen, Reisen, Seminaren und Prüfungen.....	Seite 02
2. EVENT: Bezahlung der Teilnehmer- oder Reisekosten.....	Seite 02
3. EVENT: Preiserhöhungen.....	Seite 03
4. EVENT: Kontrolle der Reiseunterlagen bei Reisen.....	Seite 03
5. EVENT: Informationspflicht bei Reisen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens.....	Seite 03
6. EVENT: Unterrichtung nach § 4 BDSG - Weitergabe von Daten bei Reisen.....	Seite 03
7. EVENT: Einreisebestimmungen bei Veranstaltungen und Reisen im Ausland.....	Seite 03
8. EVENT: Rücktritt, Umbuchung und Ersatzperson durch den Anmeldenden und Reise-Versicherungen.....	Seite 03
9. EVENT: Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter.....	Seite 04
10. EVENT: Höhere Gewalt.....	Seite 04
11. EVENT: Leistungen und Leistungsstörungen / Mitwirkungspflicht bei Reisenden.....	Seite 04
12. EVENT: Haftung, Versicherung und Haftungsbeschränkungen.....	Seite 05
13. EVENT: Ausschlussfrist, Verjährung.....	Seite 05
14. EVENT: Allgemeine Bestimmungen und Sonstiges.....	Seite 05
15. EVENT: Zusätzliche Regelungen für Mitglieder des Tatsu-Ryu-Bushido.....	Seite 05
16. EVENT: Rechtswahl, Gerichtsstand, Veranstalterinfo.....	Seite 05
17. ONLINESHOP: Allgemeines.....	Seite 06
18. ONLINESHOP: Bestellung, Vertragsschluss, Gefahrübergang.....	Seite 06
19. ONLINESHOP: Preise.....	Seite 06
20. ONLINESHOP: Lieferzeiten, Lieferverzögerung.....	Seite 06
21. ONLINESHOP: Lieferung, Liefertermine und Auskünfte.....	Seite 06
22. ONLINESHOP: Zahlungsbedingungen.....	Seite 06
23. ONLINESHOP: Fälligkeit und Zahlung, Verzug.....	Seite 07
24. ONLINESHOP: Aufrechnung, Zurückhaltung.....	Seite 07
25. ONLINESHOP: Eigentumsvorbehalt, Patentrecht.....	Seite 07
26. ONLINESHOP: Patent- und Nutzungsrecht Tatsu-Ryu-Bushido.....	Seite 07
27. ONLINESHOP: Mängelgewährleistung und Haftung.....	Seite 07
28. ONLINESHOP: Widerrufsrecht, Widerrufsbelehrung, Warenrückgabe.....	Seite 07
29. ONLINESHOP: Datenspeicherung.....	Seite 07
30. ONLINESHOP: Schlussbestimmungen.....	Seite 07
Sillbeschreibung Tatsu-Ryu-Bushido.....	Seite 09
Die 7 Tugenden der Samurai im Tatsu-Ryu-Bushido (Verhaltensrichtlinien).....	Seite 10





## A. AGB für Veranstaltungen (Events) des Tatsu-Ryu-Bushido

Alle Events müssen Grundsätzlich über den Tatsu-Ryu-Onlineshop gebucht werden!!!

1. **Anmeldung und Abschluss von Verträgen zu einer Veranstaltung, Reise, Seminar und Prüfung**
- 1.1. GRUNDLAGE: Mit der Anmeldung auf der Grundlage unserer Werbung oder Ausschreibung, sowohl mündlich, schriftlich oder der Einzahlung des Teilnehmerbetrages oder Anzahlzahlung des Teilnehmerbetrages, erkennt der Teilnehmer diese AGB an. Vor der Anmeldung sind Voraussetzungen von der Ausschreibung zu beachten. Bei „offen für alle“ ist keine Mitgliedschaft im Tatsu-Ryu-Bushido erforderlich. Weitere spezifische Voraussetzung in Ziffer „15“.
- 1.2. AKTUELLER BUCHUNGSSTAND: Der Anmeldende informiert sich selbstständig im Internet unter [www.tatsu-ryu-bushido.com](http://www.tatsu-ryu-bushido.com) oder telefonisch, ob noch Plätze (nur bei Teilnehmerbegrenzung) vorhanden sind. Jedoch ist dann entscheidend, wann die Anmeldung beim Veranstalter eingeht. Bei mehr Anmeldungen, als noch vorhandenen Plätzen, entscheidet das Datum des Zahlungseinganges (bei kostenfreien Veranstaltungen deren Anmeldeeingang), bei Datumgleichheit das Los. Bei Überbelegung wird der eingezahlte Betrag umgehend zurück überwiesen.
- 1.3. STAFFELPREISE: Bietet der Veranstalter Staffelpreise an, so gilt der Preis des Datums der Einzahlung des Teilnehmerbetrages oder Anzahlzahlung des Teilnehmerbetrages, wie in der Ausschreibung veröffentlicht. Wird die Zahlung erst in der Stufe des nächsten Staffelpreises getätigt, so kann der Veranstalter den fehlenden Differenzbetrag einfordern.
- 1.4. BESTÄTIGUNG ANMELDUNG: Der Vertrag kommt nur zustande, wenn der Teilnehmer per Tatsu-Ryu-Onlineshop, Post, Fax oder e-Mail eine Anmeldebestätigung erhält. Bei Reisen erhält jeder neben einer möglichen Onlinebestätigung, noch eine schriftliche Bestätigung. Die Bestätigung (Versandmitteilung) erfolgt erst, nach dem Zahlungseingang, bzw. einer vereinbarten Anzahlung bei Veranstaltungen im Gesamtwert ab 250Euro. Bei Veranstaltungen mit einer Mindestteilnehmerzahl, erfolgt die Bestätigung als „vorläufig bestätigt“, bis die benötigte Teilnehmerzahl erreicht ist. Danach gilt diese als vollständig bestätigt. Hier informiert der Anmeldestatus auf „Termine“ unter [www.tatsu-ryu-bushido.com](http://www.tatsu-ryu-bushido.com). Während Tatsu-Ryu-Bushido Veranstaltungen und Trainingseinheiten, können auch mündliche Anmeldungen angenommen werden, wenn keine Anmeldeformulare/Buchungen vorliegen, wenn die Anmeldung in der Gruppe abgefragt wird. Hierbei erfolgt keine zusätzliche Anmeldebestätigung. Diese Anmeldungen sind jedoch im Bericht aufzunehmen.
- 1.5. PRÜFUNG: Nach Ausschreibung oder der Gebührenordnung werden dem Teilnehmer Kosten auferlegt, diese sind vor Antritt der Prüfung fällig und werden nicht zurückerstattet, wenn die Prüfung als „Nicht bestanden“ gilt. Abmeldungen unter 8 Tagen bis zum Prüfungstermin, werden nicht erstattet!
- 1.6. MEDIENRECHT: Bei Veranstaltungen, Lehrgänge und Prüfungen werden mit der offiziellen Bilder- und Videokamera zum Teil Aufnahmen getätigt. Diese werden dann auszugsweise zur Veröffentlichung für die offizielle Internetpräsenz [www.tatsu-ryu-bushido.com](http://www.tatsu-ryu-bushido.com) und für Presseartikel in Tageszeitungen und Fachzeitschriften verwendet. Es werden keine Bilder ohne Zustimmung zur aktiven Werbung verwendet. Ohne diese Zustimmung ist eine Teilnahme auf den Tatsu-Ryu-Bushido Veranstaltung, Reise, Seminar und Prüfung nicht möglich. Bei öffentlichen Veranstaltungen und Sportveranstaltungen sind keine Hinweise und Befragungen notwendig.
- 1.7. DATENSCHUTZ: Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz geschützt. Hierbei werden jedoch erlangte Lizenzierungen im Ausbilder-, Vereinsmanger- und/oder Jugendleiterbereich im Internet unter Schulen – Datenbank veröffentlicht. Diese Daten bleiben auch über einen Lizenzablauf, Pausieren (Passiv), Austritt oder Ausschluss aus dem Tatsu-Ryu-Bushido, über dessen Stand erhalten im jeweiligen Bereich „ehemalige Lizenzen“. Mit der Teilnahme an einer solchen Maßnahme erkennt der Teilnehmer diese Regelung an.
- 1.8. ORDNUNGEN UND SATZUNGEN: Der Anmeldende erkennt die Ordnungen und Satzungen des Veranstalters für den Veranstaltungszeitraum an, so wie gesetzliche Regelungen des Jugendschutzgesetzes und des Betäubungsmittelgesetzes. Das Einnehmen von Betäubungsmitteln ist auf allen Veranstaltungen des Tatsu-Ryu-Bushido verboten. Tatsu-Ryu-Bushido Mitglieder müssen sich an die „Tatsu-Ryu-Bushido Richtlinie“ halten. Diese findet man unter der Homepage unter Download.
- 1.9. HAUSVERBOT: Ausgeschlossene Mitglieder haben ein generelles Hausverbot zu allen Veranstaltungen, Reisen, Seminaren und Prüfungen, sowie Unterrichtseinheiten des Tatsu-Ryu-Bushido. Entsprechende Privatpersonen, sowie davon entsprechende Clubs/Schulen/Vereine sind aus Datenschutzgründen nur in der „Blacklist“ aufgeführt, die bei jeder Anmeldung/Prüfung abgeprüft wird.
2. **Bezahlung Zahlung der Teilnehmer- oder Reisekosten**
- 2.1 Bei schriftlicher Anmeldung (auch Online-Anmeldung über den Tatsu-Ryu-Onlineshop) ist innerhalb einer Frist von fünf Werktagen bei einem Gesamtbetrag der Veranstaltung bis einschließlich 249.- Euro komplett fällig, sowie bei einem Gesamtbetrag der Veranstaltung (zzgl. ggf. Zusatzleistungen) ab 250.- Euro, eine Anzahlung von min. 20 % - Betrag laut Ausschreibung, fällig. Die Restzahlung ist pünktlich innerhalb des ausgeschriebenen Datums zu überweisen. Die Anzahlung verpflichtet zur Bezahlung des Gesamtpreises. Diese ist möglichst auf das ausgeschriebene Konto mit Name, Anschrift und Veranstaltung im Verwendungszweck, bzw. Buchungsnummer zu überweisen.
- 2.2 Bei Reisen wird der Restbetrag fällig zum vereinbarten Termin, sofern der Reisende einen Sicherungsschein gem. § 651k BGB erhalten hat, spätestens bei Aushändigung bzw. vor Übersendung der Reiseunterlagen. In diesem Fall besteht ohne die Zahlung des vollständigen Reisepreises vor Reiseantritt durch den Reisenden kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch den Veranstalter. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht und auch nicht auf Mahnung seitens des Veranstalters innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist, ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Rücktrittsgebühr nach den in Ziffer 8 niedergelegten Grundsätzen zu berechnen.
- 2.3 Der Kontoauszug, bzw. Rechnung im Benutzerkonto des Tatsu-Ryu-Onlineshop, gilt gleichermaßen als Quittung.
- 2.4 Gestattet der Veranstalter Barzahlung, so hat der Anmeldende den Betrag passend vorzulegen.
- 2.5 Schecks, Lastschriften und Kreditkarten werden nicht akzeptiert.
- 2.6 Eine Bestätigung der Zahlung kann nur erfolgen, wenn die Buchung im Tatsu-Ryu-Onlineshop oder schriftliche Anmeldung (Unterschieden – keine Email oder SMS) sauber ausgefüllt vorliegt.





### 3. Preiserhöhungen bei Veranstaltung, Reise und Seminar

- 3.1 Der Veranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten, der Verpflegungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern:
- 3.2 Erhöhen sich die bei Abschluss eines Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Veranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
  - 3.2.1 Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Veranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
  - 3.2.2 In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Veranstalter vom Reisenden verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren dem Veranstalter gegenüber erhöht, kann der Veranstalter den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Veranstalter verteuert.
- 3.3 Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 3 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Veranstalter nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Veranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 9 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten.

### 4. Kontrolle der Reiseunterlagen bei Reisen

- 4 Dem Reisenden obliegt, bei Übergabe der Reiseunterlagen unmittelbar zu prüfen, ob diese vollständig und richtig (Name, Reisedaten, Reiseziel etc.) ausgestellt sind und bei fehlerhafter Ausstellung sofort gegenüber dem Veranstalter zu reklamieren. Notwendige Ausreise- und Einreiseunterlagen (wie z.B. Visum, Reisepass, Greencard) sind in der Verantwortung des Teilnehmers. Die Angaben der Reiseunterlagen sind mit dem Reisepass entsprechend abzugleichen.

### 5. Informationspflicht bei Reisen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

- 5 Der Veranstalter ist verpflichtet, Fluggäste über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens gemäß Artikel 11 der Verordnung EG 2111/2005 zu unterrichten.

### 6. Unterrichtung nach § 4 BDSG - Weitergabe von Daten bei Reisen und Veranstaltungen

- 6 Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Reisenden, soweit dies zur Erbringung und Abrechnung der Leistungen von dem Veranstalter erforderlich ist. Zur ordnungsgemäßen Erbringung dieser Leistungen ist die Übermittlung dieser Daten an die mit der Durchführung der einzelnen Teilleistungen beauftragten Leistungsträger (z.B. Fluggesellschaften, Hotels, etc.) von dem Veranstalter notwendig. Eine Weitergabe der Daten an nicht mit der Durchführung des Reisevertrages befasste Dritte erfolgt nicht.

### 7. Einreisebestimmungen bei Veranstaltungen und Reisen im Ausland

- 7 Angehörige von EU-Mitgliedsstaaten, in denen der Veranstalter seine Veranstaltungen oder Reisen anbietet, unterrichtet der Veranstalter über die für sie geltenden Pass-, Visa-, Impf- und Devisenbestimmungen. Die Einhaltung dieser Bestimmungen obliegt allein dem Teilnehmenden.
- 7.2 Angehörigen anderer Staaten obliegt es, sich selbst bei der Auslandsvertretung des Einreiselandes über die für sie geltenden Bestimmungen zu informieren.
- 7.3 Der Teilnehmende ist eigenständig verantwortlich für die Einhaltung der Zoll-Bestimmungen in allen zu bereisenden Ländern, sowie bei der Rückreise nach Deutschland. Der Veranstalter übernimmt hierbei keinerlei Verantwortung.

### 8. Rücktritt, Umbuchung und Ersatzperson durch den Anmeldenden und Reise-Versicherungen

- 8.1 Der Anmeldende kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe Ihrer Veranstaltungsnummer erklärt werden. Im Interesse des Anmeldenden und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir dringend, den Rücktritt schriftlich und unterschrieben zu erklären.
- 8.2 Tritt der Angemeldete von der Veranstaltung zurück oder der Anmeldete die Veranstaltung nicht an (z.B. wegen verpasster Anschlüsse), kann der Veranstalter einen angemessenen Ersatz für die getroffenen Veranstaltungs- oder Reisevorkehrungen und den Aufwendungen des Veranstalters verlangen. Die Höhe richtet sich prozentual an der Gesamtsumme, da Auslagen vor Beginn der Veranstaltung getätigt werden. Die Berechnung erfolgt nach Tagen vor der Veranstaltung oder Reise wie folgt:

bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn	bis 45 % des Gesamtpreises
bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn	bis 55 % des Gesamtpreises
bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn	bis 65 % des Gesamtpreises
bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn	bis 75 % des Gesamtpreises
Unter 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn	bis 100 % des Gesamtpreises

Der Veranstalter kann diesen Satz als pauschalierte Entschädigung fordern. Maßgeblich für die Berechnung der Tage vor Abflug/Veranstaltungsbeginn ist der Zugang der Rücktrittserklärung innerhalb der üblichen Geschäftszeiten bei dem Veranstalter.







- 8.3 Die den Pauschalen entsprechenden Beträge sind jeweils aufgerundet auf volle Eurobeträge.  
8.4 Tritt eine Ersatzperson an die Stelle eines gemeldeten Teilnehmers, sind wir berechtigt, die uns durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten in Höhe von EURO 25,- je Person zu verlangen. Hinzu können bei Reisen ins Ausland zusätzliche Umbuchungskosten entstehen. Diese sind entsprechend im Vorfeld anzufragen.  
8.5 Veranstaltungen und Lehrgänge, deren Teilnahmen kostenfrei sind, da diese vom Veranstalter übernommen werden, können bei Rücktritt wie folgt pauschal in Rechnung gestellt:

bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn	- keine -
bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn	bis zu 5 Euro
bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn	bis zu 10 Euro
bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn	bis zu 15 Euro
ab 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn	bis zu 20 Euro

- 8.6 Bei Prüfungen die nicht angetreten werden und nicht bis 7 Tage vor der Prüfung abgesagt werden, können dem Prüfling Kosten auferlegt werden. Folgendes regelt den Zeitraum und die Art der Prüfung in EURO:
- |                        |                |
|------------------------|----------------|
| Kinder-Gürtelprüfungen | bis zu 15 EURO |
| Kyu-Gürtelprüfung      | bis zu 25 EURO |
| Dan-Gürtelprüfungen    | bis zu 50 EURO |
| Lizenzprüfungen        | bis zu 75 EURO |
- 8.7 Bei unentschuldigtem Fehlen am Tage von Veranstaltung, Lehrgang oder Prüfung werden keine Kosten zurückerstattet.  
8.8 Für Städtereisen mit HLM, Germanwings, Ryanair, Easyjet, Air Berlin, Air France, Austrian, Alitalia, British Airways, CSA, Iberia, LTU, Lufthansa, KLM, Swiss und TAP gelten gesonderte Stornobedingungen. Tritt der Reisende vom Vertrag über eine derartige Städtereise zurück, ist der Veranstalter berechtigt, 90 % des Reisepreises unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts als pauschalierte Entschädigung zu fordern. Es bleibt dem Reisenden unbenommen, den Nachweis eines geringeren Schadens zu erbringen.  
8.9 Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktritts- und Reiseabbruchsversicherung. Diese wird zu meist bei größeren Veranstaltungen ab 250,- Euro zusätzlich durch den Veranstalter angeboten. Hierbei kommt die Leistung eines dritten (Versicherung) zustande.

## 9 Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

- 9.1 Wird eine ausdrücklich ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung, Seminar oder Lehrgang bis zu 5 Tagen (Prüfung, Waldlehrgang, Neujahrslehrgang, bis zu 48 Stunden) vor Beginn abzusagen. Die Kosten für diese Veranstaltung werden unverzüglich zurückerstattet. Der Veranstalter verpflichtet sich zusätzlich bei Reisen ins Ausland die Absage einer solchen bis zu 4 Wochen vor Reisebeginn bekanntzugeben. Der bereits gezahlte Veranstaltungs-, Reise- und Seminarpreis wird erstattet.  
9.2 Der Veranstalter kann vor Antritt einer Veranstaltung gegenüber dem Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt einer Veranstaltung den Vertrag kündigen ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält. Der Veranstalter behält den Anspruch auf den Veranstaltungspreis, wird aber dem Teilnehmer ersparte Aufwendungen unter Abzug der aufgewendeten Kosten erstatten.

## 10 Höhere Gewalt

- 10.1 Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragsparteien gemäß § 651 j BGB kündigen.

## 11 Leistungen und Leistungsstörungen / Mitwirkungspflicht bei Teilnehmern

- 11.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Anmeldebestätigung. Der Veranstalter ist berechtigt, aus wichtigen Gründen in der Anmeldebestätigung bezeichnete Leistungen nachträglich zu ändern. Die Änderungen dürfen den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung, Seminar oder Reise nicht beeinträchtigen und müssen unter Berücksichtigung der Interessen von dem Veranstalter für den Anmeldenden zumutbar sein. Flughafen- und/oder Ausreisesteuern sind im Reisepreis nicht enthalten. Diese sind vom Reisenden selbst bei Abflug am jeweiligen Flughafen zu bezahlen.  
11.2 Eine Erfolgsgarantie bei Seminaren oder Prüfungen wird nicht gegeben.  
11.3 Wenn der Teilnehmer nur Teile des Programmangebotes in Anspruch nimmt, ohne dass Sie dies im Vorfeld mit dem Veranstalter vereinbart wurden, besteht keine Teilerstattung.  
11.4 Bei Unterbringung in nicht eigenen Räumen, gelten die Bestimmungen des Anbietenden.  
11.5 Bei Leistungsstörungen bei, hat der Teilnehmer eine Mitwirkungspflicht wie folgt:  
11.5.1 Bei Beschädigung oder Verlust von Gepäck hat der Reisende bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, sofort am Flughafen eine Schadensanzeige aufzugeben und einen Schadensbericht ausfüllen zu lassen.  
11.5.2 Bei Leistungsstörungen ist der Teilnehmer verpflichtet, alles Zumutbare zur Behebung der Störung beizutragen und seinen Schaden gering zu halten. Im Rahmen dessen obliegt ihm, Beanstandungen unverzüglich dem Veranstalter mitzuteilen, damit der Veranstalter vor Ort Abhilfe schaffen kann. Eine schuldhaft Verletzung dieser Obliegenheit bewirkt, dass Ansprüche des Reisenden auf Minderung und Schadensersatz entfallen.





### 12 Haftung, Versicherung und Haftungsbeschränkungen

- 12.1 Der Veranstalter verfügt über eine Haftpflichtversicherung und schließt zusätzlich für die anstehende Veranstaltung eine Veranstaltungshaftpflicht ab, sofern er der Ausrichter ist und zugleich eine eigene wirtschaftliche Bewirtung vorsieht. Bei Reisen wird immer eine Reiseveranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen, wenn es mehr als ein Reiseanbieter gibt. Diese beinhaltet jedoch keine personenbezogene Reiserücktritt-, Reiseabbruch-, Gebäck-, und Auslandskrankenversicherung. Diese muss zusätzlich abgeschlossen werden oder worden sein.
- 12.2 Bei sportlichen Anlässen schließt der Veranstalter keine Unfallversicherung für jede einzelne teilnehmende Person ab.
- 12.3 Bei allerlei Veranstaltungen, Seminaren und Prüfungen beim Budo-Club-Limburgerhof e.V. tritt die Versicherung „Aachen Münchner“ (Rechtsschutz-, Haftpflicht- und Unfallversicherung) im Rahmen der Mitgliedschaft im Sportbund-Pfalz in Kraft.
- 12.4 Ausbilder haften nicht auf Seminaren und Prüfungen für die eventuell in Ausübung entstandenen Schäden an dem Anmeldenden.
- 12.5 Die vertragliche Haftung von dem Veranstalter für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist gem. § 651 h Abs. 1 BGB beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, sofern ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit dem Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 12.6 Gegen den Veranstalter aufgrund unerlaubter Handlung gerichtete Ersatzansprüche wegen Sachschäden sind, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, auf EUR 1.000,- beschränkt. Übersteigt der 3-fache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung auf die Höhe des 3-fachen Reisepreises begrenzt.
- 12.7 Weitergehende Haftungsbeschränkungen nach internationalen Übereinkommen oder gesetzlichen Vorschriften bleiben von den vorstehenden Regelungen 12.4 und 12.5 unberührt.

### 13 Ausschlussfrist, Verjährung

- 13.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Veranstaltung, Reise, Seminar oder Prüfung hat der Teilnehmende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung dieser gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.
- 13.2 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Davon abweichend gelten im Falle einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie einer Schadensverursachung infolge vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung die gesetzlichen Verjährungsfristen.

### 14 Allgemeine Bestimmungen und Sonstiges

- 14.1 Alle Angaben in unseren Werbungen und Ausschreibungen werden vorbehaltlich gesetzlicher oder behördlicher Genehmigungen veröffentlicht. Einzelheiten dieser Prospekte entsprechen dem Stand bei Drucklegung.
- 14.2 Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte, sonstiger Drucksachen oder Webangebote verlieren sämtliche vorhergehenden Prospekte, sonstige Drucksachen oder Webangebote über gleichartige Veranstaltungen, Reisen, Seminare oder Prüfungen ihre Gültigkeit.
- 14.3 Für Druck- und Rechenfehler kann nicht gehaftet werden.
- 14.4 Die Ungültigkeit eines Teiles dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

### 15 Zusätzliche Regelungen für Mitglieder des Tatsu-Ryu-Bushido

- 15.1 Der Anmeldende kann sich für spezifische Ausbildungs- und Prüfungsmaßnahmen nur anmelden, wenn dieser über eine gültige „aktive Tatsu-Ryu-Bushido Mitgliedschaft“ verfügt. Hierbei gibt es aber Einschränkungen für Mitglieder ohne direkte Mitgliedschaft in einem Tatsu-Ryu-Bushido Verein/Club/Schule.
- 15.2 Für die Teilnahme an Japanreisen, die durch die „Deutsche Tatsu-Ryu-Bushido Kai e.V.“ oder dem „Budo-Club-Limburgerhof e.V.“ durchgeführt werden, ist eine Jahresmitgliedschaft im Tatsu-Ryu-Bushido für das Kalenderjahr in der die Reise durchgeführt ist erforderlich. Für Nichtmitglieder gibt es eine Sondermitgliedschaft, die keine Kündigung bedarf, da diese nur für das betreffende Kalenderjahr abgeschlossen ist. Diese Gebühr wird meist in die Gesamtkosten der Reise eingerechnet.
- 15.3 Vorbereitungslehrgänge für Gürtel- oder Lizenzprüfungen können dem Mitglied bei unentschuldigtem Fernbleiben kostenpflichtig berechnet werden.
- 15.4 Die Anmeldung zur Gürtel- oder Lizenzprüfung erfolgt nur durch die den jeweiligen Dojo-Leiter (Schulleiter des Vereines, Clubs, Schule) des Anmeldenden Prüflings. Er ist jedoch verpflichtet ihn diesbezüglich im Vorfeld zu befragen, ob er eine Gürtelprüfung anstrebt und ihn darauf hin aufzuklären, welche Kosten hierbei jeweils entstehen (Gebührenordnung). Dem Prüfer steht es nach Zustimmung frei, einen Prüfungstermin festzulegen oder eine Prüfung ohne Vorankündigung durchzuführen. Die Teilnahme an der vorbereitenden Ausbildungsmaßnahme bleibt hiervon unberührt.
- 15.5 Die Zulassung zur Gürtel- oder Lizenzprüfung erfolgt durch das TRB-Dan-Kollegium über den Dojo-Leiter (Schulleiter des Vereines, Clubs, Schule) zum Prüfling. Richtlinien sind hier die „Tatsu-Ryu-Bushido Richtlinie“, die jedem Prüfling vorliegen oder bekannt sind.
- 15.6 Sonstiges regelt die Satzungen und Richtlinien des Tatsu-Ryu-Bushido mit dem jeweiligen Hinweis auf der Ausschreibung

### 16. Rechtswahl, Gerichtsstand, Veranstalter - Informationen

Der Veranstaltungsvertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsnormen. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegen oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist sowie für Passivprozesse, ist DE 67117 Limburgerhof.





## B. AGB für den Onlineshop des Tatsu-Ryu-Bushido

Erstellt am 18. August 2009 (Update 22. Oktober 2012) auf Grundlage der AGB von [www.phoenix-budo.de](http://www.phoenix-budo.de) und [www.butoten.de](http://www.butoten.de)!

§ 1 bis § 16 behandelt ausschließlich die AGB für Veranstaltungen (Events)!!!

### 17. Allgemeines

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Firma „Tatsu-Ryu-Bushido – Christian Wiederanders e.K.“, bei Events zudem mit der Deutschen Tatsu-Ryu-Bushido Kai e.V. und dem Kunden gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Die Vertragssprache ist deutsch. Kunden im Sinne dieser AGB sind Endverbraucher, Mit- und Nichtmitglieder des Tatsu-Ryu-Bushido. "Endverbraucher" im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die mit „Tatsu-Ryu-Bushido – Christian Wiederanders e.K.“ ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. (§ 13 BGB). Derzeit sind nur Bestellungen aus Deutschland möglich!

### 18. Bestellung, Vertragsschluss, Gefahrübergang

„Tatsu-Ryu-Bushido – Christian Wiederanders e.K.“ verpflichtet sich, die Bestellung zu den Bedingungen der Website anzunehmen. „Tatsu-Ryu-Bushido – Christian Wiederanders e.K.“ bestätigt dem Kunden den Zugang der Bestellung unverzüglich per automatisierten E-Mail. Diese Zugangsbestätigung stellt, soweit sich ihr nicht ausdrücklich etwas anderes entnehmen lässt, noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Im Verkehr mit Verbrauchern kommt der Kaufvertrag mit Lieferung, sonst mit Übergabe an den Spediteur zustande. Die Abgabe einer Bestellung durch den Kunden führt daher noch keinen Vertragsschluss zwischen dem Kunden und „Tatsu-Ryu-Bushido – Christian Wiederanders e.K.“ herbei. Wenn der Kunde die Zahlungsweise "Vorkasse" oder "PayPal" wählt, kommt der Vertrag mit Übersendung der Auftragsbestätigung und Zahlungsaufforderung zustande. Bei Sendungen an Verbraucher trägt „Tatsu-Ryu-Bushido – Christian Wiederanders e.K.“ das Transportrisiko. Ist der Empfänger kein Verbraucher im Sinne dieser AGB, geht die Gefahr mit Übergabe an den Spediteur auf den Empfänger über (§ 447 BGB).

### 19. Preise

Alle Preise sind - soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt - Endpreise in Euro und zugleich Brutto. Es gelten grundsätzlich die Preise im Zeitpunkt der Bestellung. Bei Aufträgen ohne ausdrückliche Preisbindung gelten die Preise am Tag der Lieferung. Dies gilt dann auch für Teillieferungen. Sind zwischen Bestellung und Lieferung Preiserhöhungen eingetreten, wird „Tatsu-Ryu-Bushido – Christian Wiederanders e.K.“ den Kunden informieren und um Bestätigung des neuen Preises bitten. Wird der Preis vom Kunden nicht innerhalb von 5 Werktagen bestätigt, kommt der Kaufvertrag nicht zustande. Die Geltungsdauer befristeter Angebote erfahren Sie jeweils dort, wo sie im Shop dargestellt werden.

### 20. Lieferzeiten, Lieferverzögerungen

Die Auslieferung der bestellten Ware erfolgt innerhalb von 3-10 Werktagen ab Zahlungseingang (Vorkasse oder PayPal). Bei Maß- und Sonderanfertigungen nach Vorgaben des Kunden erfolgt die Lieferung innerhalb von 30 Werktagen (3-5 Wochen) ab Zahlungseingang. Die Auslieferungen von Eventbuchungen, erfolgt erst nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, jedoch spätestens 7 Tage vor Beginn des Events. Lieferverzögerungen werden dem Kunden umgehend per E-Mail mitgeteilt. Wenn das bestellte Produkt nicht mehr verfügbar ist, weil „Tatsu-Ryu-Bushido – Christian Wiederanders e.K.“ mit dem bestellten Produkt von seinem Lieferanten ohne eigenes Verschulden nicht beliefert wird, kann „Tatsu-Ryu-Bushido – Christian Wiederanders e.K.“ vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird „Tatsu-Ryu-Bushido – Christian Wiederanders e.K.“ den Kunden unverzüglich informieren und diesem ggf. ein vergleichbares Produkt vorschlagen. Wenn kein vergleichbares Produkt verfügbar ist oder der Kunde keine Lieferung eines vergleichbaren Produktes wünscht, wird „Tatsu-Ryu-Bushido – Christian Wiederanders e.K.“ dem Kunden bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich erstatten.

### 21. Lieferung, Liefertermine und Auskünfte

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung ab Lager oder Außenlager an die vom Besteller angegebene Lieferadresse. Für den Kunden kostenfreie Teillieferungen bleiben vorbehalten soweit dies für diesen zumutbar ist. Auf Wunsch wird die Ware versandkostenfrei an ein Tatsu-Ryu-Bushido Abhollager oder Verein (Dojo) angeliefert, sofern keine Übergröße und mehr als 20kg. Dort kann nach Vereinbarung oder bekannten Öffnungszeiten die Ware abgeholt werden. Hierbei gilt der Endpunkt der Lieferzeit das Tatsu-Ryu-Bushido Abhollager oder Verein (Dojo). Alle Auskünfte sind unverbindlich. Vorgeschriebene Lieferfristen seitens des Kunden bedeuten kein Lieferversprechen.

### 22. Zahlungsbedingungen

In Abhängigkeit von Lieferort und Bestellwert werden dem Kunden im Bestellprozess verschiedene Zahlungsweisen angeboten. Kunden können derzeit nur per Vorkasse oder PayPal zahlen. „Tatsu-Ryu-Bushido – Christian Wiederanders e.K.“ behält sich vor, die möglichen Zahlungsweisen in Einzelfällen zu beschränken. Events müssen, wenn nicht anders vereinbart, bei Vorkasse auf das Konto der Deutschen Tatsu-Ryu-Bushido Kai e.V. überwiesen werden. Falschbuchungen können in Rechnung gestellt werden.







### 23. Fälligkeit und Zahlung, Verzug

Der Gesamtbetrag der ausgelösten Bestellung ist sofort fällig, wenn nicht anders vereinbart und ohne jeden Abzug zahlbar. Der Gesamtbetrag ist innerhalb einer Frist von 5 Tagen zu begleichen, erst dann wird der Bestellvorgang bearbeitet. Ist am 6. Tage nach der Bestellung der Gesamtbetrag nicht beglichen, so wird die Bestellung storniert. „Tatsu-Ryu-Bushido – Christian Wiederanders e.K.“ behält sich das Löschen eines betreffenden Bestellvorganges vor. Ab dem 30. Tag nach Fälligkeit ist „Tatsu-Ryu-Bushido – Christian Wiederanders e.K.“ berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p.a. zu fordern. Falls „Tatsu-Ryu-Bushido – Christian Wiederanders e.K.“ nachweisbar ein höherer Verzugschaden entstanden ist, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Einer vorherigen Mahnung bedarf es nicht (§ 286 Abs. 2 Nr. 1 BGB). Schriftliche Mahnungen werden kostenpflichtig versendet. Zahlungseingänge nach Mahnungen werden zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung verbucht (§ 367 Abs. 1 BGB). Kommt der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung nicht nach, so werden wir einen Dritten (Rechtsanwalt) mit dem Einzug der Forderung beauftragen. Hierdurch entstehende zusätzliche Kosten sind vom Kunden zu tragen. Bei Betrugsverdacht wird „Tatsu-Ryu-Bushido – Christian Wiederanders e.K.“ in jedem Fall Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft erstatten.

### 24. Aufrechnung, Zurückbehaltung

Das Recht zur Aufrechnung kann nur wahrgenommen werden, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder unbestritten oder durch uns schriftlich anerkannt sind. Außerdem ist die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit zulässig, als der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

### 25. Eigentumsvorbehalt, Patentrecht

„Tatsu-Ryu-Bushido – Christian Wiederanders e.K.“ behält sich das Eigentum an den gelieferten Produkten bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Dies entfällt bei Vorkasse!!!

### 26. Paten- und Nutzungsrecht Tatsu-Ryu-Bushido

Das Tragen des „Tatsu-Ryu-Bushido Wappen und/oder Namen“ in Verbindung mit der Ausübung einer Kampfkunst ohne Mitgliedschaft im Tatsu-Ryu-Bushido ist ausdrücklich untersagt. Zudem ist der Namen und das Wappen, auch Titelabzeichen, patentrechtlich als Marke geschützt und eigetragen im Deutschen Patentamt Nr. 30 2008 016 343. Ein Verstoß diesbezüglich erfolgt der Vorbehalt einer Anzeige mit Schadensersatzanspruch.

### 27. Mängelgewährleistung und Haftung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Die Gewährleistungsfrist für Verbraucher beträgt für neue Waren 24 Monate, in allen anderen Fällen 12 Monate. Für alle während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist auftretenden Mängel der Kaufsache gelten nach Ihrer Wahl die gesetzlichen Ansprüche auf Nacherfüllung, auf Mangelbeseitigung/Neulieferung sowie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die weitergehenden Ansprüche auf Minderung oder Rücktritt sowie daneben auf Schadensersatz, einschließlich des Ersatzes des Schadens statt der Erfüllung sowie des Ersatzes Ihrer vergeblichen Aufwendungen. Sollten gelieferte Artikel offensichtliche Material- oder Herstellungsfehler aufweisen, so reklamieren Sie bitte solche Fehler möglichst umgehend uns gegenüber. Bei Transportschäden ist der Schaden zusätzlich dem Zustelldienst zu melden. Über offensichtliche Schäden ist ein Schadensprotokoll aufnehmen zu lassen.

### 28. Widerrufsrecht, Widerrufsbelehrung, Warenrückgabe

Dem Verbraucher (§ 13 BGB) wird ein Widerrufsrecht nach § 355 BGB eingeräumt. Von Umtausch und Rückgabe ausgeschlossen sind Sonderanfertigungen (z.B. Sticker, Beflockungen, Bedruckungen, Bestickungen), Audio- oder Videoaufzeichnungen sowie Eventbuchungen, hier gilt die Stornierungsregelung nach §8 dieser AGB. Im Verkehr mit Kunden, die nicht Verbraucher im Sinne dieser AGB sind, sind Aktionswaren, Matten und Gewichtsartikel vorbehaltlich individuell getroffener abweichender Vereinbarungen grundsätzlich vom Rückgaberecht ausgeschlossen. (NÄCHSTE SEITE BEACHTEN!!!)

### 29. Datenspeicherung

Unsere Datenschutzpraxis steht im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie dem Telemediengesetz (TMG). Wir verwenden Ihre Bestandsdaten ausschließlich zur Abwicklung Ihrer Bestellung. Alle personenbezogenen Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und im Rahmen der Bestellabwicklung verarbeitet. Bei der Datenverarbeitung werden die schutzwürdigen Belange des Kunden gem. den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt. Der Vertragstext wird von „Tatsu-Ryu-Bushido – Christian Wiederanders e.K.“ gespeichert. Der Kunde kann die Bestelldaten nach Abgabe seiner Bestellung ausdrucken.

### 30. Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Hat der private Endverbraucher keinen Wohnsitz innerhalb Deutschlands, so ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Im Verkehr mit Endverbrauchern innerhalb Deutschlands kann auch das Recht am Wohnsitz des Endverbrauchers anwendbar sein, sofern es sich zwingend um verbraucherrechtliche Bestimmungen handelt.





## ONLINESHOP: Widerrufsrecht, Widerrufsbelehrung, Warenrückgabe (§ 28)

---- Beginn Widerrufsbelehrung für Verbraucher ----

Sie können den Kaufvertrag innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Ware (Artikel/Material – keine Events) ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt der Ware und dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der schriftliche Widerruf ist zu richten an:

„Tatsu-Ryu-Bushido – Christian Wiederanders e.K.“  
- Retouren -  
Speyerer Straße 51  
67117 Limburgerhof  
TEL: 06236-44949-88  
FAX: 06236-44949-89  
e-Mail: shop@tatsu-ryu-bushido.com

Ein Widerrufsrecht besteht nicht für individuelle Sonderanfertigungen (z.B. Sticker, Beflockungen, Bedruckungen, Bestickungen, Gravuren), Audio- oder Videoaufzeichnungen sowie Eventbuchungen, hier gilt die Stornierungsregelung nach §8 dieser AGB.

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden abgeholt. Für Deutschland gilt: Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Bitte senden Sie die Waren nicht unfrei zurück. Wir erstatten die Rücksendekosten gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

---- Ende Widerrufsbelehrung ----

Veranstalter laut Ausschreibung kann sein:

<p><b>World Tatsu-Ryu-Bushido Kai</b> Tatsu-Ryu-Bushido – Christian Wiederanders e.V. Speyerer Straße 51 D-67117 Limburgerhof Germany</p> <p><u>Bankverbindung:</u> Deutsche Bank Limburgerhof BLZ: 545 700 24 Kto: 0844274</p> <p><u>Handelsregister Ludwigshafen</u> HRA 60400</p>	<p><b>Onlineshop:</b> <b>Tatsu-Ryu-Bushido – Christian Wiederanders e.K.</b> Speyerer Straße 51 D-67117 Limburgerhof Germany</p> <p><u>Bankverbindung:</u> Deutsche Bank Limburgerhof BLZ: 545 700 24 Kto: 0844274</p> <p><u>Handelsregister Ludwigshafen</u> HRA 60400</p> <p>USt-IDNr. Kleinunternehmer</p>
<p><b>Budo-Club-Limburgerhof e.V.</b> VR 1961 Lu – von 1991 Speyerer Straße 51 D-67117 Limburgerhof Germany</p> <p><u>Bankverbindung:</u> Deutsche Bank Limburgerhof BLZ: 545 700 24 Kto: 0861005 02</p>	<p><b>Deutsche Tatsu-Ryu-Bushido Kai e.V.</b> VR 2287 Lu - 05.03.1998 Speyerer Straße 51 D-67117 Limburgerhof Germany</p> <p><u>Bankverbindung:</u> Deutsche Bank Limburgerhof BLZ: 545 700 24 Kto: 0861005</p>

Alle 4 Veranstalter haben eine gemeinsame Geschäftsstelle und eine einheitlich beschlossene AGB!







## Tatsu-Ryu-Bushido „Stilbeschreibung“

Der Name bedeutet sinngemäß „Der Weg des Kriegers nach dem Stil des Drachen“.



Das „Tatsu-Ryu-Bushido“ basiert insbesondere auf den Überlieferungen der Schwertkampfkunst „Niten-Ichi-Ryu“ („Zwei-Himmel Schule“) von dem wohl berühmtesten Schwertkämpfer „Miyamoto Musashi“ (1584? – 1645) und seiner Lehre der fünf Elemente des „Gorin-No-Sho“ (Erde, Wasser, Feuer, Wind und Leere), sowie Aspekten der „Koryu-Bujutsu“ (traditionelle Kriegskünste) der Samurai des 16. bis 19. Jahrhunderts. Somit gehört das Tatsu-Ryu-Bushido zur Gruppe Shin-Kobudo (Neue Kriegskunst). Die Verknüpfung der Stilbezeichnung „Tatsu-Ryu“ mit den Begriff „Bushido“ (Weg des Kriegers), soll den Transfer der traditionellen Werte der Samurai in die heutige Zeit verdeutlichen. Die japanische Kampfkunst „Tatsu-Ryu-Bushido“ wurde 1987 als Kampfkunst-AG und 1991 als eigenständiges Kampfkunstangebot im ersten Tatsu-Ryu-Bushido Verein von Christian Wiederanders ins Leben gerufen um die alten traditionellen Werte von Miyamoto Musashi unter Einbeziehung neuer Aspekte zu erhalten.

Tatsu-Ryu-Bushido ist eine sehr abwechslungsreiche und traditionell orientierte Kampfkunst, die sowohl mit, als auch ohne Waffen praktiziert wird. Auf diesem Weg steht die individuelle Entwicklung im Vordergrund, so ist das Tatsu-Ryu-Bushido weit mehr als ein rein körperliches Training. Ein wichtiger Aspekt ist die individuelle Entwicklung des

Geistes und der Selbstdisziplin. Ziel der praktischen Ausübung dieser Kampfkunst ist nicht die Teilnahme an Wettkämpfen, weshalb das Tatsu-Ryu-Bushido eine Kriegskunst und kein Kampfsport ist. Alter, Geschlecht und körperliche Voraussetzungen sind nicht maßgeblich von Bedeutung.

Einer der körperlichen Aspekte des Tatsu-Ryu-Bushido ist das Erlernen und Beherrschen des waffenlosen Kampfes, entsprechend dem Prinzip der fünf Elemente (Erde, Wasser, Feuer, Wind und Leere). Hierbei wird systematisch erlernt: ein richtiger Stand, Fallschule, Ausweichtechniken, Distanztechniken (Schläge, Stöße, Tritte, harte Blocktechniken), Überwältigen des Gegners im körperlichen Kontakt (Würfe, Sicheln, weiche Blocktechniken), ihm die Kraft zu nehmen und diese weiter- oder umzuleiten. Fortgeschrittene Schüler bemühen sich hierbei um eine realitätsbezogene und anwendbare Umsetzung der Kampfkunst, indem die freie Anwendung, meint die Reaktion auf unbekannte Angriffe, schwerpunktmäßig praktiziert wird. Um die Kampfkunst auch in der heutigen Zeit nutzen zu können, werden traditionelle Techniken so modifiziert und trainiert, dass sie auch zur wirksamen Selbstverteidigung dienen.

Der Schwerpunkt der Waffenschulung liegt bei der Handhabung des japanischen Samurai-Schwertes. Zu Beginn der Ausbildung, wird die Handhabung des Schwertes mit dem „Bokken“ (Holzschwert) später auch mit scharfen Schwertern praktiziert. Hierbei ist sowohl das Erlernen von traditionellen „Kata“ (Schwertformen), als auch deren freie Anwendung von Bedeutung. Ziel ist es den gleichzeitigen Umgang mit den zwei Schwertern „Tachi“ (Langschwert) und „Kodachi“ (Kurzschwert), wie einst Miyamoto Musashi.

Die Ausbildung im Umgang mit weiteren traditionellen japanischen Holz- und Metallwaffen, im einzelnen „Tanbo“ (1 Kurzstock), „Nitanbo“ (2 Kurzstöcke), „Jo“ (Mittelstock), „Bo“ (Langstock), „Jitte“ (Schwertfänger), „Tanto“ (Messer), „Yari“ (Speerlanze), „Naginata“ (Schwertlanze), „Shuriken“ (Wurfaffen) und „Tessen“ (Fächer), erfolgt in dieser Abfolge je nach Gürtelgrad, bis einschließlich dem 2 .Dan-Grad.

Begleitet wird diese Ausbildung durch Schulung des Verhaltens im Wald und in freier Natur, sowohl innerhalb einer Gruppe als auch alleine. Ziel ist es, das im Training Erlernte anwenden zu können, was bedeutet, durch strategisches Vorgehen mit den Mitteln, die die Natur bietet zu überleben.

Theoretische Hintergründe der japanischen Kultur wie Sprache, Schrift, Geschichte und Etikette fließen in die Ausübung des Tatsu-Ryu-Bushido mit ein.

Seit 2009 ist die Kampfkunst Tatsu-Ryu-Bushido mit seinem qualitativ gutem Angebot und seinen zertifizierten Präventionstrainern durch die Bundesärztekammer und dem Deutschen Olympischen Sportbund geprüft und empfohlen. Im Jahr 2011 erfolgte zudem die Auszeichnung mit dem Gütesiegel „Kinder- und Jugendfreundlicher Sportverein“ mit Tatsu-Ryu-Bushido durch die Sportjugend-Pfalz. 2012 feierte das Tatsu-Ryu-Bushido sein 25-jähriges Bestehen . .

龍流武士道

Kanji für Tatsu-Ryu-Bushido

[www.tatsu-ryu-bushido.com](http://www.tatsu-ryu-bushido.com)





## Die sieben Tugenden der Samurai im Tatsu-Ryu-Bushido

### 義 勇 仁 礼 誠 名 誉 忠

Das Tatsu-Ryu-Bushido benutzt für die Interpretation der Dojo-Regeln die **sieben Verhaltensrichtlinien** (Kami) des Bushido nach Nitobe. Diese Tugenden sind gleichermaßen im Unterricht, auf Verbandsveranstaltungen und im privaten Umfeld auch in die heutige Zeit übertragbar und wurden aufgrund langjähriger Erfahrung auf die Kampfkunst „Tatsu-Ryu“ angepasst. „Die sieben Tugenden“ der Samurai dienen sowohl für Schüler, als auch für Ausbilder und Funktionäre als Vorbild. Gerade im Tatsu-Ryu-Bushido, welches mit Holz- und Metallwaffen praktiziert wird, ist es erforderlich Verhaltensrichtlinien zu haben, um gemeinsam eine Kampfkunst ausüben.

#### 1. Gi (義): Aufrichtigkeit und Gerechtigkeit

Die erste der sieben Tugenden ist Gi, die Aufrichtigkeit, die eine durch die Vernunft getroffene Entscheidung beschreibt. Aufrichtigkeit und Gerechtigkeit bedingen auch den Umgang mit den Mitmenschen innerhalb und außerhalb des Dojo. Hierzu gehört Respekt und Toleranz gegenüber der Gleichheit aller Menschen, wie auch die Wahrung der Disziplin gegenüber dem Ausbilder und der Kampfkunst Tatsu-Ryu-Bushido.

#### 2. Yu (勇): Mut

Die zweite Tugend, Yu, der Mut, bedeutet zunächst die richtige Einschätzung/Beurteilung einer Situation um entsprechend zu handeln. Im Japanischen bezieht sich Mut darauf, das Richtige zu tun. Dies bedeutet unter anderem mit dem Konsum von Genussmitteln maßvoll umzugehen und illegale Substanzen gänzlich zu meiden. Generell erfordert es oft Mut das Richtige zu tun und dadurch eventuell einen schwereren Weg zu gehen. Mut bedeutet auch stets das Beste zu geben, auch wenn das Ziel unerreichbar scheint.

#### 3. Jin (仁): Güte

Die dritte Verhaltensrichtlinie ist Jin, die Güte, und bedeutet zunächst einmal jeden Menschen nach seiner Façon glücklich werden zu lassen, sofern er nicht andere dadurch beeinträchtigt. In den Kampfkünsten heißt dies zum Beispiel keine Vergleiche zu anderen Stilen zu ziehen oder unnötig Techniken um der Aufmerksamkeit Willen in der Öffentlichkeit zu demonstrieren. Hierzu gehört auch sich mit anderen Künsten oder Dingen zu beschäftigen, welche nicht mit dem Budo verwoben sind.

#### 4. Rei (礼): Höflichkeit

Die vierte Tugend ist Rei, die Höflichkeit. Sie betrifft selbstverständliche Umgangsformen wie Hygiene, Pünktlichkeit, angemessene und vorgeschriebene Kleidung, allgemeine Ordnung und korrektes Verhalten. Höflichkeit ist somit keine oberflächliche Floskel, sondern ein realer Ausdruck des Respekts für den jeweiligen Gegenüber.

#### 5. Makoto (誠) oder Shin (真): Wahrheit und Wahrhaftigkeit

Die fünfte der sieben Tugenden ist Makoto oder Shin, Wahrheit und Wahrhaftigkeit, welche eng mit der Höflichkeit verbunden ist. Lügen galt dem Samurai nicht als Sünde, sondern wohl noch schlimmer als Schwäche. Nitobe spricht hier von "Bushu no ichi-gon" was in etwa „ein Krieger spricht mit einer Zunge“ bedeutet. Wahrheit/Wahrhaftigkeit bedeutet nicht nur ehrlich zu anderen Menschen, sondern vor allem auch zu sich selbst zu sein. Für einen Ausbilder gilt dies in besonderem Maße, denn er hat eine Vorbildfunktion.

#### 6. Meiyō (名誉): Ehre

Die sechste Tugend ist Meiyō, die Ehre, und bedeutet eine Wertschätzung der Pflichten und Privilegien des Menschen. Um gemäß der Ehre zu handeln, bedarf es des oben genannten Mutes. Früher wurde die Ehre oder auch der Name des Samurai als unsterblicher Teil der Existenz verstanden, eine Verletzung der Ehre war für den Samurai nicht hinnehmbar.

#### 7. Chū (忠): Pflicht und Loyalität oder auch Chūgi (忠義): Treue

Die siebte ist Chūgi, die Treue, und stellt das Wohlergehen der Gemeinschaft über den Einzelnen. Loyalität bedeutet durch sein Verhalten nicht wider die Ehre der Tradition der Kampfkunst zu handeln und deren Etikette zu wahren. Man sollte immer bemüht sein sich für das Tatsu-Ryu-Bushido auch außerhalb des Trainings einzusetzen, um anderen Menschen ebenfalls den Weg zur Kampfkunst zu ermöglichen. Das Leben des Samurai galt in der Feudalzeit als "günstig" (Nitobe) sofern durch seinen Verlust Ehre und Ruhm erlangt oder wieder hergestellt werden konnten und der Schlüssel dies zu bewerkstelligen war die Pflicht zur Treue.

ENDE

